An alle Bielefelder Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,

wir informierten Sie zuletzt am 27.05.2021 über die voraussichtliche Entwicklung zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab dem 31.05.2021.

Die 7-Tage-Inzidenz in der kreisfreien Stadt Bielefeld liegt seit dem 25.05.21 als ersten Werktag und heute, den 29.05.2021, den fünften aufeinanderfolgenden Werktag lt. Robert-Koch-Institut unter dem Wert von 100.
Das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, MAGS) veröffentlicht heute dazu, dass für Bielefeld ab dem 31.05.2021 nur noch die Regelungen der Coronaschutzverordnung (in der ab dem 28.5.2021 gültigen Fassung) mit der Inzidenzstufe 3 (Inzidenz über 50) gelten, siehe https://www.mags.nrw/ ‚Coronaschutz-Regeln vor Ort-Inzidenzstufen der Kreise und kreisfreien Städte' .
Damit entfallen ab dem 31.05.2021 in Bielefeld die Regelungen der sogenannten Bundes-Notbremse nach § 28b IfSG mit der Folge, dass die Verfügungen des Ministeriums für Schule und Bildung NRW in der Schulmail vom 19.05.2021 zum Präsenzunterricht an allen Schulen aller Schulformen am Montag auch in Bielefeld Wirkung entfalten.
Aufgrund der Änderungen in § 1 Abs. 4 der ab 28.5.2021 geltenden CoronaSchVO wird die bisher erforderliche Allgemeinverfügung des Landes rechtswirksam durch die o.g. Veröffentlichung des MAGS ersetzt.

Damit kann verbindlich ab dem 31.05.2021 in der Stadt Bielefeld der durchgängige Präsenzunterricht in Klassen- und Kursstärke wieder aufgenommen werden.

Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) bleiben unverändert gültig.

Des Weiteren gelten ab 31.05.2021 Neuregelungen der CoronaBetrVO, die wir heute erhalten haben. Diese erhalten Sie ebenfalls mit dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
Georgia Schönemann

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Schule - 400 -
Amtsleiterin